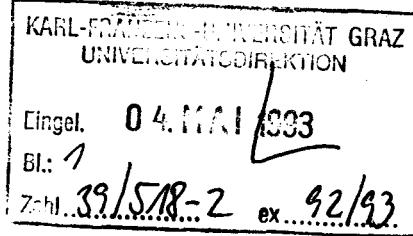


211SN-331/MB

Universitätsbibliothek Graz – University Library of Graz
BIBLIOTHEKSDIREKTION
DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
 Universitätsplatz 3 • A-8010 Graz • Österreich (Austria)



An die
 Universitätsdirektion der
 Karl-Franzens-Universität Graz
 Rechts- und Organisationsabteilung
 Herrn ORat Dr. J. Passini



Herr
 14.5.

Im Hause

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht v.

Unser Zeichen
 (bei Antwort bitte angeben)

Datum

Betr.:

343/93

30.4.1993

do GZ 39/518 ex 1992/93
 Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems" – zu GZ 62.964/1-I/B/5B/93 vom 26.3.1993; Stellungnahme bis 14.Mai 1993

In der Anlage erlaubt sich die unterzeichnete Bibliotheksdirektorin die Stellungnahme der Universitätsbibliothek Graz zur freundlichen Kenntnisnahme zu übermitteln.

S. Reinitzer

Hofräatin Dr. Sigrid Reinitzer
 Bibliotheksdirektorin der
 Karl-Franzens-Universität Graz

Anlage

Telefon
 (0 31 6) 380/Dw. 3101, 3102, 3103

Telex
 311662 ubgrz

Telefax
 (0 31 6) 38 49 87

Girokonto
 Österreichische Postsparkasse, Wien 5030.192
 (lautend auf: Quästur der Universität Graz)

STELLUNGNAHME DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GRAZ
zum
Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"

do GZ 62.964/1-I/B/5B/93

Die Errichtung einer Donau-Universität Krems wird begrüßt.
Die vorgelegte Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf § 22 Infrastruktureinrichtungen.
Die Errichtung einer Bibliothek im Zusammenhang mit einer technisch gut ausgestatteten Informations-, Kommunikations- und Medienstelle wird für notwendig gehalten.

1. Personal:

Der Leiter der Bibliothek soll ein voll ausgebildeter und geprüfter Bibliothekar der Verwendungsgruppe A des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienstes sein.

Auch das übrige Personal soll gemäß der Dienstzweigeordnung dem an wissenschaftlichen Bibliotheken geforderten Ausbildungsstand von Bibliothekaren entsprechen.

2. Aufgaben der Bibliothek:

Die Bibliothek soll der postgradualen Aus- und Weiterbildung der Studierenden sowie der Lehre und Forschung an der Donau-Universität Krems dienen, darüber hinaus auch im Rahmen der regionalen und überregionalen Aufgaben des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationsdienstes tätig werden. Sie soll insbesondere an Gemeinschaftsunternehmungen wie Bibliothekenverbund, Fernleihe und gemeinsamer Aus- und Fortbildung teilnehmen.

3. Bestandsaufbau:

Der Bestandsaufbau muß eine ausreichende Grundausstattung für die postgraduale Aus- und Weiterbildung aufweisen. Für die weitere Bestandspflege müssen regelmäßige und ausreichende Mittel bereitgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die hohen Kosten des Aufbaus wissenschaftlicher Literaturbestände wird auf die Möglichkeit hingewiesen durch verschiedenartige Document Delivery Systeme (Lieferung von Volltexten aus Büchern und Zeitschriften per Post, FAX oder Online) Lehre und Forschung mit entsprechender Literatur aktuell zu versorgen.

4. EDV-Ausstattung:

Die Anbindung an nationale und internationale Bibliotheksverbunds- sowie Informationssysteme wird von Anbeginn an zu beachten sein. Die Automation der Bibliotheksverwaltung auf lokaler und nationaler Ebene ist vorzusehen.

5. Baufragen:

Für die Zwecke der Bibliotheks-, Informations- und Kommunikationseinrichtungen ist von vornherein ein ausreichendes Flächenangebot und eine entsprechende multimediale Ausstattung vorzusehen. Die Informationsmittel sind von der Bibliothek zentral zu verwalten. Bei der Ausstattung ist insbesondere auf das Angebot an Arbeitsplätzen für die Studierenden und Mitglieder des Lehrkörpers zu achten.

6. Planung:

Das Studium ausländischer postgradualer Aus- und Weiterbildungseinrichtungen mit ihren Bibliotheken und Informationsstellen wird nachhaltig empfohlen.